



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

2015/0176
öffentlich

Ersatzneubau der Geh- und Radwegebrücke sowie Sanierung der Tragwerkskonstruktion für die Sicherung der Versorgungsleitungen an der Straße Zum Wasserturm über die Eisenbahntrasse der Westfälischen Landes-Eisenbahn

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
26.08.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Ausführung der vorgestellten und in der Vorlage beschriebenen Alternativvariante zum Neubau der Geh- und Radwegebrücke sowie die Sanierung der Tragwerkskonstruktion für die Sicherung der Versorgungsleitungen an der Straße Zum Wasserturm über die Eisenbahntrasse der Westfälischen Landes-Eisenbahn wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Für den Ersatzneubau / Sanierung der Brücke entstehen Kosten in Höhe von kalkuliert 221.221 Euro.

Finanzierung

Bei der Investitionsmaßnahme 0139 – Brückenbau Zum Wasserturm – sind beim Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Haushaltsplan 2015 183.000 Euro und beim Produktkonto 120101.524120/724120 – Abbruch von Brücken – 39.000 Euro eingeplant.

Bei der Investitionsmaßnahme 0139 – Brückenbau Zum Wasserturm – sind beim Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – sind 128.100 Euro eingeplant.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Ersatzneubau beziehungsweise die Sanierung der Brücke an der Straße Zum Wasserturm über die Westfälische Landes-Eisenbahn erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 18. Juni 2015 ist über den geplanten Ersatzneubau der zuvor genannten Brücke berichtet worden (siehe Vorlage 2015/0126 – Geplanter Ersatzneubau der Brücke an der Straße Zum Wasserturm über die Eisenbahntrasse der Westfälischen Landes-Eisenbahn). Die kalkulierten Kosten der vorgestellten Variante belaufen sich auf 345.000 Euro. In der Sitzung ist die Verwaltung mit folgenden Aufgaben beauftragt worden:

- Klärung mit der Bezirksregierung Münster, ob die genehmigten Zuwendung aus dem Förderprogramm „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, Gemeindeverbände und Kreise“, die sich auf Kosten von 217.000 Euro bezieht, förderunschädlich erhöht werden kann.
- Erarbeitung einer Alternativvariante zu dem geplanten Ersatzneubau, um Kosten einzusparen.

Bezüglich des Förderbescheides hat die Verwaltung zwischenzeitlich intensive Gespräche mit der Bezirksregierung Münster geführt und einen Änderungsantrag zu dem bereits bewilligten Förderbescheid, welcher die Kosten in Höhe von 345.000 Euro für einen Ersatzneubau berücksichtigt, gestellt. Diesem Änderungsantrag wird zugestimmt. Da aber aktuell aufgrund der Haushaltslage der Bezirksregierung Münster keine weiteren Mittel aus dem entsprechenden Förderprogramm zur Verfügung stehen, wird kurzfristig keine Aufstockung des aktuell vorliegenden Förderbescheides erfolgen. Für den zuvor genannten Fördertopf stehen der Bezirksregierung Münster je Jahr 2 Millionen Euro zur Verfügung, die aktuell für 20 Projekte im Bezirksregierung Münster komplett eingeplant sind. Wenn in dem genannten Fördertopf wieder Geld da ist, könnte eventuell für den Änderungsantrag zu einem späteren Zeitpunkt noch Geld zur Verfügung gestellt werden. Eine Zusage hierfür kann aber nicht gemacht werden.

Vor dem Hintergrund sowie der Notwendigkeit die Brücke schnellst möglich wieder für den Geh- und Radwegverkehr freizugeben, hat die Verwaltung zusammen mit dem beauftragten Ingenieurbüro BAB eine Alternativvariante zu dem geplanten kompletten Ersatzneubau erarbeitet. Diese Planung sieht einerseits vor, die wesentlichen Bauteile für die Geh- und Radwegebrücke zu erneuern und andererseits die wesentlichen Bauteile der Tragwerkskonstruktion für die Sicherung der Versorgungsleitungen zu sanieren. Hierdurch werden zwei Konstruktionen entstehen. Diese Maßnahme wurde vom Ingenieurbüro BAB auf insgesamt 221.221 Euro kalkuliert. Hiermit wäre gewährleistet, dass die Gesamtkosten annähernd auf die Höhe der genehmigten Zuwendungen und der veranschlagten Eigenmittel der Stadt Beckum beschränkt werden.

Für die Erneuerung der wesentlichen Bauteile für die Geh- und Radwegebrücke werden folgende Maßnahmen ausgeführt (Konstruktion 1):

Der Überbau und die Zwischenstützen werden mit reduzierter Breite neu gebaut.

- Abbruch des Holzbohlenbelages mit Unterkonstruktion aus Holz
- Abbruch von 3 Stahl-Längsträgern (insgesamt sind 5 Träger vorhanden)
- Neubau von Fundamenten für die Zwischenstützen

- Neubau von Zwischenstützen aus Stahl, böschungsseitig von den Pfeilern
- Einbau des neuen Überbaues aus Stahl-Längsträgern mit Holzbohlenbelag
- Abbau und Wiederverwendung der Geländer

Für die Sanierung der wesentlichen Bauteile der Tragwerkskonstruktion für die Sicherung der Versorgungsleitungen werden folgende Maßnahmen ausgeführt (Konstruktion 2):

Die vorhandenen massiven Pfeiler bleiben bestehen und werden nicht abgebrochen. Es werden nur lose Teile gesichert. Die Pfeiler haben nur noch für die Überführung der Gasleitung eine tragende Funktion. Die Gas- und Wasserleitung bleiben unverändert in ihrer heutigen Lage. Es werden lediglich an den tragenden Bauteilen (Längsträger, Horizontalabstützung) konstruktive Ergänzungen und ein Korrosionsschutz aufgebracht. Für die Stromleitungen wird ein Schutzrohr an den Längsträgern der Gasleitung eingebaut.

- Korrosionsschutz an den vorhandenen 2 Stahl-Längsträgern für die Gasleitung
- Beseitigen von offenen Fugen und Fehlstellen im Mauerwerk der Pfeiler
- Schließen der Risse in den Widerlagern und Umbau der Widerlagerbänke für den neuen Überbau

Die wesentlichen erneuerten Bauteile für die Geh- und Radwegebrücke haben die übliche Nutzungsdauer von 80 Jahren und werden über diesen Zeitraum linear abgeschrieben.

Die wesentlichen sanierten Bauteile der Tragwerkskonstruktion für die Sicherung der Versorgungsleitungen haben eine erwartete Nutzungsdauer von weiteren 25 bis 30 Jahren. Dieses bedeutet, dass ab dem Jahre 2040 bis 2045 möglicherweise weitere Maßnahmen durchgeführt werden müssen, um die Tragwerkskonstruktion der Versorgungsleitungen zu erhalten oder gegebenenfalls zu erneuern. Hiervon unberührt bleiben die heute erneuerten Bauteile für die Geh- und Radwegbrücke. Die Kosten, die heute eingespart werden, müssen dann zuzüglich der üblichen Teuerungsrate plus einer weiteren Baustelleneinrichtung sowie erforderlichen Planungskosten investiert werden. Folgende Arbeiten an der Tragwerkskonstruktion für die Sicherung der Versorgungsleitungen werden hierbei voraussichtlich erforderlich:

- Abbruch der massiven Pfeiler von der Gleistrasse aus
- Instandsetzung, gegebenenfalls Neubau der Widerlager
- Neubau einer Tragkonstruktion für Gasleitung und Schutzrohr der E-Kabel

Die hier beschriebene Alternativvariante ist mit den Versorgungsträgern einvernehmlich abgestimmt worden und ist nicht förderschädlich. Die Variante wird in der Sitzung ausführlich vorgestellt. Die Verwaltung schlägt vor, den Neubau der Geh- und Radwegebrücke sowie die Sanierung der Tragwerkskonstruktion für die Sicherung der Versorgungsleitungen an der Straße Zum Wasserturm über die Eisenbahntrasse der Westfälischen Landes-Eisenbahn wie zuvor beschrieben durchzuführen.

Anlage(n):

1. Ansicht mit Belassung der vorhandenen Gasleitung
2. Querschnitt an der Mittelstütze mit vorhandenen Gasleitung